

XIX. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassungen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben und weitere Änderungen)

Antrag vom 13. Februar 2023

SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion (Sprecher: Lippuner-Grabs)

Art. 317 Abs. 2:

Die Regierung passt die Abzüge und die Tarifstufen jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise an. Die Anpassungen erfolgen erstmals auf den 1. Januar 2024 ~~auf Basis des Indexstandes vom Dezember 2010~~ und nach Massgabe der Veränderung des Indexstandes zwischen Dezember 2010 und Juni 2023.

Begründung:

Der vorliegende Antrag präzisiert den Antrag der vorberatenden Kommission bezüglich Art. 317 Abs. 2.